Leipziger Angelegenheiten.

Leipzig, 12. Februar.

Tuberkulose und Verlöbnis.

Ein Ingenieur war, weil seine Braut an unheilbarer Lungentuberkulose litt, vom Verlöbnis zurückgetreten, obgleich die Krankheit schon vor der Verlobung bestanden hatte und schon damals dem Bräutigam bekannt war. Mit der Behauptung, der Ingenieur sei nur aus anderen, unlauteren Gründen von dem Verlöbnis zurückgetreten, verklagte ihn die Mutter der Braut auf Ersatz des Schadens, der ihr dadurch entstanden sei, daß sie in Erwartung der Ehe Anschaffungen gemacht habe. Das Landgericht in Köln wies die Klage ab, das Kölner Oberlandesgericht bestätigte dieses Urteil mit der folgenden interessanten Begründung:

Das Leiden der Braut bilde einen wichtigen Grund zum Rücktritt, da es eine schwere Lungenkrankheit sei, die keine Aussicht auf Heilung in absehbarer Zeit biete. Die Frage, ob der Beklagte sich auf die Krankheit als Grund zum Rücktritt auch dann berufen könne, wenn er vor der Eingehung des Verlöbnisses volle Kenntnis von dem Bestehen des Leidens, seiner Natur und Schwere gehabt habe, sei zu bejahen. Stände allein die Rücksicht auf den Beklagten selbst in Frage, so würde ihm freilich die Berufung auf die Krankheit nicht zu gestatten sein, da er durch sein früheres Verhalten an den Tag gelegt habe, daß er in dem Bestehen des Leidens keinen Hinderungsgrund sehe, und er nichts dafür geltend gemacht habe, daß er jetzt etwa besondere Gründe zu einer anderen Beurteilung der Sache habe. Allein die für die Lage des Beklagten in Betracht kommenden, gegen die Heirat sprechenden Erwägungen seien wesentlich mitbegründet in den Rücksichten auf die Braut und etwaige der Gefahr ererbten Siechtums ausgesetzte Nachkommenschaft. Der Pflicht und des Rechts, diese Rücksichten zu beachten, könne der Verlobte nicht dadurchledig werden, daß er selbst sie bei der Eingehung des Verlöbnisses und später außer acht gelassen habe. Ob diese einen wichtigen Grund zum Rücktritt bildenden Erwägungen tatsächlich für den Beklagten bestimmend gewesen seien, oder ob er sich von anderen, niedrigen Beweggründen habe leiten lassen, sei ohne Belang. Das objektive Vorbringen eines wichtigen Grundes genüge zur Ausschließung der Ersatzpflicht. Ebenso sei es ohne Belang, ob dem Beklagten der Vorwurf der leichtfertigen Eingehung des Verlöbnisses in Hinsicht seiner selbst und in Hinsicht dessen, was er anderen schuldig war, zu machen sei. Das Gesetz habe die beim Vorhandensein eines wichtigen Grundes gegebene Wirkung des Nichteintritts der Ersatzpflicht nicht für den Fall ausgeschaltet, daß der Zurücktretende den Grund bei der Eingehung des Verlöbnisses gekannt habe oder habe kennen müssen.

Dr. jur. H. L.

*

* **Zum Hartmannschen Morde** wird uns aus Dresden geschrieben: Der 28jährige Schreiber Arno Hoffmann aus Leipzig legt sich noch wie vor aufs Leugnen. Hoffmann hat seinerzeit kurze Zeit bei dem Schuhmacher Adalbert Blecha in Wien gewohnt und hat diesen eingeladen, nach Dresden zu kommen, um hier durch Verübung schwerer Diebstähle viel Geld zu verdienen. Hoffmann hatte sich in Dresden bei einer von ihm für vermögend gehaltenen Witwe eingemietet und einen Koffer durch Dienstleute in deren Wohnung schaffen lassen. Den Dienstmännern war dabei die ungleiche Belastung der Seiten des Koffers aufgefallen. Hierüber von diesen befragt, erwiderte er, daß der Koffer schwere wissenschaftliche Instrumente enthalte. In der Tat befand sich aber in dem Koffer der wegen seiner Teilnahme an den Einmieterdiebstählen in Dresden mit verhaftete 22jährige Schneider. Die Verbrecher wollten es durch diesen Trick verhüten, daß, wenn die Dienstleute mit der Abholung des Koffers aus der Wohnung zum Weitertransport beauftragt würden, sie wegen der Schwere des Koffers irgend welchen Verdacht schöpften. Schneider hat eingestanden, daß zunächst die in der Nähe des Altmarktes wohnende Vermieterin, eine Private, als Opfer des scheußlichen Mordplanes ausersehen war. Die Leiche sollte dann, wie die des unglücklichen Hartmann, im Koffer aus der Wohnung gebracht und entfernt werden. Ferner hat Schn. eingeräumt, daß ein weiterer Raubzug in ein großes Juweliergeschäft der Dresdnerischen Vorstadt beabsichtigt war. Adalbert Blecha erfuhr Ende Januar die Verhaftung des Hoffmann und des Schneider, ging zur Kriminalpolizei und brachte die Ermordung Hartmanns zur Anzeige. Er wurde aber selbst wegen Teilnahme an den Verbrechen Hoffmanns inhaftiert, ebenso der später ermittelte Handarbeiter Kubicek, der mit dem Schuhmacher Blecha von Wien nach Dresden gekommen war.

* **Kulissentreiben.** Almanach für 1906. Herausgegeben als Festzeitung auf dem von den Solomitgliedern des Stadttheaters und den Genossenschaftsmitgliedern des Stadtorchesters am 7. Februar veranstalteten Kostümball „Bühne und Welt". Das vorliegende ebenso originell zusammengestellte, wie schmuck ausgestattete Buch ist für die Leipziger Stadttheaterfreunde im allgemeinen bestimmt. Die Besucher des jüngsten Kostümballes „Bühne und Welt" insbesondere werden ihm sogar einen hervorragenden Platz auf ihrem Schreibtisch einräumen. Warum? Weil es das Angenehme mit dem Nützlichen im schönsten Sinne verbindet. Das Nützliche ist gleich auf den ersten Blättern zu finden — das Kalendarium, in dem jedem Monat des Jahres ein musikalisches und textliches Opern- bezw. Operetten-Zitat zugewiesen ist. So trägt z. B. der Februar, gleichsam als Motto in Noten und Schrift, die berühmte Stelle „Ha, welch' ein Fest, welche Nacht voll Freud'l", daneben das Bild von Toni Braun, die die Adele bekanntlich zu den hervorragendsten Partien zählt. Zu dem Nützlichen sind auch mehrere Abbildungen zu zählen, die gar vielen, denen das Leben und Treiben hinter den Kulissen, im Probesaal usw. eine terra incognita geblieben ist, interessante und belehrende Aufschlüsse geben werden. Was weiß der Theaterlaie z. B. von der Tätigkeit des Regisseurs, des Inspizienten, des Beleuchtungsinspektors? Oder hat er etwa eine blasse Ahnung von den Apparaten, mittels deren ihm im „Rheingold" die Schwimmbewegungen der drei Rheintöchter vorgetäuscht werden? Wohl kaum. Hier im „Kulissentreiben" kann er sichs genau ansehen, „wies gemacht wird". Zu dem „Angenehmen" gehört aber alles, was das Buch enthält. Und das ist nicht wenig. Die Mitglieder der Oper wie des Schauspiels haben zur Feder gegriffen und in Poesie und Prosa ihre Beiträge gespendet. Den ausgezeichneten, flott entworfenen und tadellos ausgeführten Buchschmuck verdankt das Werk dem kunstgewandten Zeichenstift Arthur Levins. Den Buchdruck besorgte Oscar Brandstetter, die Aetzungen Meisenbach, Riffarth und Co., das Papier lieferten Krause und Baumann, Dresden, den Einband L. Fistentscher und die Blitzlichtaufnahmen Herr Wiegand. Der Reinertrag des „Kulissentreibens" ist für den Stadttheaterpensionsfonds und für die humanitären Anstalten der Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger bestimmt — also Grund genug, ihm hinlänglichen Absatz zu sichern. Das Buch ist durch alle Buch-, Kunst- und Musikalienhandlungen oder direkt vom Verlag, C. F. W. Siegels Musikalienhandlung (R. Linnemann) in Leipzig zu beziehen.

-p. **An dem 200jährigen Jubiläum der Tamulen-Mission** in Indien wird auf Bitten des Missionskirchenrates in Trankebar auch ein Vertreter der heimischen Missionsgemeinde teilnehmen. Der theologische Lehrer am Leipziger Missionsseminar, Herr P. Lohmann, hat sich bereit finden lassen, nach Indien zu gehen. Er beabsichtigt, sich am 3. April in Genua einzuschiffen und wird als Bevollmächtigter des Missionskollegiums im Anschluß an die Jubelfeier die indische Mission visitieren. Um ihm die Teilnahme an den Synodalverhandlungen zu ermöglichen, ist auf Wunsch des Missionskollegiums die Synode, die im Februar stattfinden sollte, auf den Juli verlegt worden.

* **Ist die Züchtigung von Fortbildungsschülern statthaft?** Zu dieser von uns in der Freitagnummer erörterten Angelegenheit wird uns noch geschrieben: Auch in solchen Fortbildungsschulen, die den § 120 Abs. 3 der Reichsgewerbeordnung zur Grundlage haben, kann die körperliche Züchtigung von Schülern nicht gestattet sein. Denn diese Fortbildungsschulen gehören als gewerbliche oder kaufmännische Unterrichtsanstalten gar nicht zum Bereiche der Volksschule und unterstehen auch nicht dem Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, sondern dem Ministerium des Innern bezw. in Preußen dem Ministerium für Handel und Gewerbe. Demnach darf ein Schüler an einer gewerblichen Fortbildungsschule nicht als Volksschüler aufgefaßt, nicht den Bestimmungen des Volksschulgesetzes unterstellt und nicht von einem Volksschullehrer, der zugleich an der Fortbildungsschule unterrichtet, körperlich gezüchtigt werden.

* **Deutscher Flottenverein.** Heute abend 8½ Uhr beginnen im Theatersaal des Kristall-Palastes die kinematographischen Vorführungen, die das Arbeiten und Exerzieren unserer Mannschaften auf dem Linienschiff „Braunschweig" zeigen. Bei dem reichen Programm — es kommen auch Flottenmanöver mit Schießübungen, sowie die Mittelmeerreise des Kaisers usw. zur Vorführung — wird der Andrang sehr bedeutend werden. Es ist daher zu empfehlen, für den 12., 13., 14. und 15. Februar, an welchen Abenden die Vorführungen stattfinden, sich die Eintrittskarten im voraus zu sichern. Wir machen ferner darauf aufmerksam, daß die Geschäftsstelle des Deutschen Flottenvereins auch in der Zeit von 12—2 Uhr mittags zur Entnahme von Eintrittskarten geöffnet ist.

* **Wichtig für Unfallverletzte, deren Angehörigen und Betriebsunternehmer.** Das Leipziger Volksbureau, gemeinnützige Rechtsauskunftsstelle, Nikolaistraße 7, I., teilt uns Folgendes mit: Wiederholt wurde unserer Auskunftsstelle geklagt, daß Krankenkassen sich weigerten, den Familienangehörigen Unfallverletzter, die in einem Krankenhaus untergebracht sind, den Unfallzuschuß von Beginn der fünften Woche des Unfalltages ab gerechnet, zu gewähren. Nach § 12 Abs. 1 des G. U. G., und der Bekanntmachung des Reichsversicherungsamtes vom 30. September 1885, § 3 Abs. 1, ist bestimmt, daß der Unfallzuschuß von der 5. bis zur 13. Woche auch den Familienangehörigen im Krankenhaus Untergebrachter zu zahlen ist. Das Krankengeld ist in dieser Zeit auf mindestens zwei Drittel bezw. ein Drittel des der Berechnung des Krankengeldes zu Grunde gelegten Arbeitslohnes zu erhöhen. Danach hat ein Unfallverletzter, der nicht im Krankenhause untergebracht ist, und z. B. der 3. Lohnklasse der hiesigen Ortskrankenkasse angehört, und somit ein Krankengeld von täglich 2 ℳ oder wöchentlich 12 ℳ erhält, vom 30. Unfalltage ab Anspruch auf Erhöhung des Krankengeldes auf 16 ℳ wöchentlich (zwei Drittel des durchschnittlichen Tagelohnes der 3. Lohnklasse von 4 ℳ). Die Ansprüche Angehöriger eines im Krankenhaus untergebrachten Unfallverletzten, erhöhen sich nach obigem Beispiel ebenfalls vom 30. Unfalltage ab von wöchentlich 6 ℳ auf 8 ℳ (ein Drittel des durchschnittlichen Tagelohnes der 3. Lohnklasse von 4 ℳ). Gleiche Ansprüche können Unfallverletzte und deren Angehörigen auch an den Unternehmer, in dessen Betrieb der Verletzte verunglückte, stellen, sofern eine krankenversicherungspflichtige Tätigkeit nicht vorgelegen hat. Bekanntlich geht in diesem Falle die Unterstützungspflicht, der sonst die Krankenkassen zu genügen haben, sofort vom Unfalltage ab auf den Betriebsunternehmer über. Schon aus diesen Gründen kann, wie hier kurz erwähnt sein soll, denjenigen Betriebsunternehmern, die ausschließlich oder öfters Arbeitskräfte, die nicht krankenversicherungspflichtig sind (z. B. solche, deren Beschäftigung durch die Natur ihres Gegenstandes, oder im Voraus durch den Arbeitsvertrag, auf einen Zeitraum von weniger als eine Woche beschränkt ist), nicht genügend empfohlen werden, eine Haftpflichtversicherung einzugehen.

* **Der Besuch der sächsischen Bäder** hat sich in den letzten 10 Jahren in erfreulicher Weise gehoben. Im Jahre 1904 belief er sich auf 19 205 Personen. Erstaunlich ist namentlich der Aufschwung des Hermannsbades bei Lausigk, dessen Besuch seit 1895 von 422 auf 1372 Personen gewachsen ist. Auch Augustusbad hat sich sehr kräftig entwickelt, da es von 902 Besuchern fast gleichmäßig auf 2085 gestiegen ist. Den meisten Zuzug hat natürlich das auch außerhalb Sachsens berühmte Bad Elster, das im Jahre 1895 5227 Personen besuchten, in dem aber 1904 bereits 7848 Leidende Heilung suchten. Die Rührigkeit der Direktion dieses Königlichen Bades läßt auch für die Zukunft eine regelmäßige Steigerung des Zuwachses erwarten.

* **Zur Warnung für Eisenbahnreisende** möge ein Urteil dienen, das dieser Tage vom Landgericht in Gera gegen einen Kaufmann aus Plauen gefällt wurde. Der Betreffende war von Gera nach Kronen in einem Abteil III. Klasse mit einer Fahrkarte IV. Klasse der Preußischen Eisenbahn gefahren. Er war deshalb wegen Betrugs angeklagt worden, das Geraer Schöffengericht hatte ihn aber freigesprochen. Auf die von dem Amtsanwalt gegen dieses Urteil eingelegte Berufung wurde der Angeklagte zu einer Geldstrafe von 5 ℳ oder zu 3 Tagen Gefängnis verurteilt.

* **Landbriefträger.** Es sei von neuem darauf aufmerksam gemacht, daß den Landbriefträgern auf ihren Bestellgängen auch Postanweisungen, Nachnahmesendungen, kleinere Pakete, Sendungen mit Wertangabe bis 800 ℳ, sowie Vorbeiträge zum Ankaufe von Wertzeichen und zur Bestellung von Zeitungen übergeben werden dürfen. Die Landbriefträger sind verpflichtet, die Sendungen (ausschließlich der gewöhnlichen Briefsendungen), sowie die baren Geldbeträge für Wertzeichen und Zeitungen in ein Annahmebuch einzutragen, das nach jedem Bestellgange der Postanstalt vorgelegt wird. Zur Eintragung der Sendungen usw. in das Annahmebuch ist auch der Auslieferer befugt. Es empfiehlt sich, von dieser Befugnis in jedem Falle Gebrauch zu machen. Hat der Landbriefträger die Eintragung selbst bewirkt, so muß er sie dem Auslieferer auf Verlangen vorzeigen. Ein Einlieferungsschein über die dem Landbriefträger übergebenen Wert- und Einschreibsendungen, Postanweisungen und Nachnahmesendungen wird erst von der Postanstalt ausgestellt. Der Landbriefträger ist verpflichtet, diesen Schein, wenn möglich, beim nächsten Bestellgange dem Auslieferer zu überbringen.

* **Einen großen Menschenauflauf** verursachte gestern abend ein junger Mensch in der Geburgstraße. Bewohner derselben bemerkten in der zehnten Stunde, daß auf dem dortigen Neubau ein Mann — nur mit Hose und Hemd bekleidet — sich herumtrieb und Steine hinabwarf. Da es der Schutzmannschaft, die von dem Vorgange unterrichtet worden war, nicht gelang, des Mannes habhaft zu werden, wurde die Feuerwehr herbeigerufen, die auch alsbald erschien. Es wurde auch sofort eine Leiter an das Gerüst gebracht, um den merkwürdigen Nachtwandler herabzuholen, ehe es aber dazu kam, ließ er sich an einem Gerüstbalken herab. Unten wurde er sofort von Schutzleuten in Empfang genommen und in Sicherheit gebracht. Der Mann war allem Anschein nach betrunken.

* **Tod im Wasser.** In der Nacht zum Sonntag wurden am Elsterufer in Kleinzschocher verschiedene Damenkleidungsstücke aufgefunden, die, wie nachträglich festgestellt wurde, einer in der Rudolfstraße daselbst wohnhaften 32jährigen Chemikersehefrau angehören. Die Unglückliche dürfte an der betreffenden Stelle den Tod im Wasser gesucht haben.

* **Zusammenstoß.** In der Coburger Straße in Connewitz fand am Sonnabend abend ein Zusammenstoß zwischen einem Automobil und einem Lastgeschirr statt. Dabei wurde das Pferd des letzteren zu Boden geschleudert und mußte von der Feuerwehr nach dem Schlachthofe gebracht werden, während der Führer des Automobils an der rechten Hand verletzt wurde. Beide Fahrzeuge wurden erheblich beschädigt.

* **Plötzlicher Tod.** In seiner Wohnung in der Eisenbahnstraße in Volkmarsdorf wurde am Sonnabend mittag ein Arbeiter tot aufgefunden. Ein Herzschlag hatte seinem Leben ein Ende gemacht.

* **Ein Gardinenbrand** fand am Sonnabend nachmittag in einer Wohnung der Engelsdorfer Straße in Anger-Crottendorf statt. Er wurde von den Bewohnern gelöscht.

Feuilleton.

Altrömischer Karneval.

Von J. Wiese.

Der altrömische Karneval stammt aus dem alten Aegypten. Es war ein allgemeiner Brauch bei den Aegyptern und später bei den Griechen, in den öffentlichen Umzügen zu Ehren der Götter, diese in ihren symbolischen Tiergestalten darzustellen. Eins dieser Hauptfeste, das als der Ursprung des Karnevals angesehen werden kann, wurde um die Herbst-Tag- und Nachtgleiche gefeiert und Kerubs genannt. Es stellte den Tod des Sonnen- und Sommergottes Osiris durch den Wüsten- und Wintergott Typhon allegorisch dar; Osiris aber, der zugleich Gott des Nils und des Ackerbaues war, wurde unter der Gestalt des dem Landmann zum Ackerbau unentbehrlichen Stieres verehrt. Am Kerubsfeste wurde der schönste, kräftigste Stier des Landes, die Hörner vergoldet, der Körper mit hieroglyphischen Zeichen bemalt und mit seidenen, goldgestickten Decken behangen, der ein Kind, den Horus, den Sohn des Osiris und der Isis, auf dem Rücken trug, in feierlichem Aufzuge von verkleideten Männern, Frauen und Kindern auf Kamelen, Pferden und Eseln durch die Straßen der Stadt geführt. Dieser Umzug dauerte unter religiösen Gesängen und Tänzen des Volkes sieben Tage lang, bis am letzten der Stier mit seinem Schmucke, der Osiris-Mythe entsprechend, in den Nil geführt und ertränkt wurde. Damit trat für die Feiernden die Trauer- und Bußzeit ein, wie in der katholischen Kirche die Fastenzeit mit dem Aschermittwoch beginnt.

Von den Aegyptern ging diese Feier der Mysterien des Osiris und der Isis zu den Hellenen unter anderem Namen über, sie wurde das Mysterion des Bacchus und der Ceres genannt, im Volksmunde die Bacchanalien.

Aus den Kolonien kam das Fest zu den Etruskern und von diesen nach Rom, wo es eine neue Umwandlung, unter Beibehaltung der alten Grundzüge, erfuhr. Es wurde von der Herbst-Tag- und Nachtgleiche, in die die Weinernte und die Feier des Bacchusfestes fielen, auf das Wintersolstitium, in die kürzesten und dunkelsten Tage am Ende des Dezembers verlegt. Saturn, der Gott der Zeit, der alte Schutzgott der Latiner, trat an die Stelle des Bacchus und das Fest erhielt den Namen der Mysterien des Saturn oder der Saturnalien. Während der sieben Tage dieses altrömischen Karnevals ging ganz Italien in Lust und Jubel auf, alle Schulen, alle Gerichtssäle waren geschlossen, die Schuldgefangenen wurden für diese Zeit aus den Gefängnissen entlassen, man machte sich gegenseitig Geschenke, die Herren bedienten ihre Untergebenen, die Sklaven schmückten ihr Haupt mit einem Hute, dem Zeichen der Freiheit, die Reichen warfen Geld unter das Volk aus und Maskenzüge durchzogen lärmend und schmausend die Straßen. Die Saturnalien hielten gleichsam das goldene Zeitalter wieder her, die Zeit der Freude, des Friedens und der Gleichheit aller Menschen, die Saturn einst unter der Regierung des Janus in Latium eingeführt haben sollte.

Auch hier treten die ägyptischen Figuren auf, die später die Hauptpersonen der italienischen Pantomime, der commedia dell' arte, wurden. Zuerst der Stellvertreter des bacchischen Stieres, der bei den Römern den Namen Maccus, Possenreißer, führte. Er trug eine groteske Maske, an deren beiden Mundwinkeln eine Schelle hing und über deren kahlen Kopf eine weiße abenteuerliche Mütze, unserer deutschen Nachtmütze ähnlich, tief aufgezogen war. Er trug eine weite leinene Tunika und führt uns so das Urbild des neapolitanischen Pulcinella oder des französischen Pierrot vor Augen, nur daß deren Gesicht statt mit einer Schellenmaske mit einer dichten Schicht von Mehl bedeckt ist. Was dem Pierrot fehlt, ist der doppelte Buckel, hinten und vorn, den der römische Maccus hatte. Archäologen haben auf ägyptische Bas-reliefs, die Israeliten darstellen, in den Händen der Kinder diese buckelige Figur als Spielzeug gefunden, ähnlich dem Polichinel der französischen Kinder. Die zweite Hauptfigur der römischen Saturnalien hieß Planipedes, der Plattfüßige, weil sie keine hohen Holzschuhe wie der Maccus trug, sondern auf Strümpfen ging. Ihr Kopf war geschoren, das Gesicht geschwärzt, und sie trug ein anliegendes, aus vielen buntfarbigen, dreieckigen Stücken zusammengesetztes Kleidungsstück, so daß wir den Harlequin aus dem Gefolge des ägyptischen Osirisfestes wiedererkennen. Die Aufgabe dieser Figur war, neckend und tanzend umherzuschwärmen, sich überall geschmeidig durchzudrängen und lose Streiche auszuüben; also dieselbe Rolle zu erfüllen, die wir noch heute die italienische Maske des Arlechino ausführen sehen.

Unter den römischen Kaisern arteten die Saturnalien wie früher die Bacchanalien in ein zügelloses Volksfest aus, an dem die Patrizier nicht mehr teilnahmen, sie erschienen dagegen auf den prächtigen Maskenbällen in einen weiten, schwarzen Mantel gehüllt, an dessen oberem Teil eine Kapuze hing, unter welchem ein großer Kragen die Schultern und die Oberarme bedeckte; also das Original der Maske, die die edlen Venetianer im Karneval trugen und die noch heute Domino genannt wird.

Die Einführung des Christentums machte der Feier der alten Saturnalien ein Ende. Augustinus und Cyprian, das Konzil von Laodicea im Jahre 365, sahen sich genötigt, die Verkummungen und Masken zu verbieten, die sie Teufelsgesichter nannten. Trotzdem nahmen die Saturnalien in der Mitte des siebenten Jahrhunderts wieder überhand und erhielten bei der Einführung kirchlicher Feste der Geburt Christi, des Festes der Unschuldigen, der Narren- und Eselsfeste, mit denen sie in Verbindung gebracht wurden, die kirchliche Weihe. Alle Symbole der heidnischen, griechischen und römischen Feste wurde in die Feier des christlichen Narrenfestes aufgenommen, das von Weihnachten bis zum Dreikönigstag, 6. Januar, dauerte. Ochse und Esel, die bei der Geburt Christi zugegen waren, repräsentierten dabei die Symbole der Kraft und der Niedrigkeit. Diese christlichen Feste hatten in den Kirchen ihren Schauplatz. Verkleidete Laien und Priester eröffneten die Feier mit der Wahl eines Narrenpapstes, der in ein Meßgewand eingehüllt, mit Weinranken und Trauben bekränzt und im Triumphzuge durch die Straßen geführt wurde. Die Prozession der begleitenden verkleideten Volksmenge begab sich singend nach der Hauptkirche des Ortes, wo unter lustigen Tänzen am Altar Speise und Trank verzehrt wurden.

Auch die Kirche des Mittelalters ließ den Wochen der Abtötung und der Tränen einige Tage der Freude, der Spötterei und der unschuldigen Schmausereien folgen. Denn der lange römische Karneval, der bisweilen um Weihnachten begann, erschien erst gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts auf der Bildfläche. Im zehnten und elften Jahrhundert gab es in Rom nur einen fest bestimmten Tag: den Karneval der Leute der Kirche. Das war der erste Sonnabend nach Ostern. Hier folgte die Zerstreuung dem Fasten, das Vergnügen der Buße. Die Pfarrgeistlichen der Gemeinden riefen, nachdem sie gegen 1 Uhr ihr Mittagessen eingenommen hatten, ihre Pfarrkinder durch den Klang der Glocken herbei. Eine eigentümliche Prozession verließ jede Kirche: an der Spitze der Sakristan mit dem Chorhemd, mit Blumen bekränzt, die Stirn mit zwei Hörnern geschmückt, nach Art des alten Silenus; er hielt einen mit Glöckchen behangenen Kupferstab in der Hand. Dann kam der Geistliche, von dem Klerus umgeben, endlich die Pfarrkinder. Man ging zum Lateran. Wenn dann alle Kirchen der Stadt um die Basilika vereinigt waren, kam der Papst aus seinem Palast, von den Kardinälen begleitet. Die Kleriker sangen: „Der gütige Gott segne Euch" — einen „in barbarischem Griechisch und Lateinisch verfaßten Lobgesang", während alle Küster im Kreise ihrer Pfarrkinder tanzten und Hörner und Glöckchen bewegten. Dann stieg einer der Geistlichen auf einen Esel, das Gesicht nach dem Schwanz gewandt. Ein Kammerdiener hielt über die Stirn des Tieres ein Becken, das zwanzig Pfennige in Kupfer enthielt; der Priester faßte dreimal nach dem Becken und nahm das ganze Geld, das er bekommen konnte. Seine Genossen gingen zum Papste und leiten ihm Blumenkränze zu Füßen; einer von ihnen lieh einen jungen Fuchs los, der sich schleunigst aus dem Staube machte. Der Geschenkgeber erhielt ein paar Silberlinge, ein anderer bot einen Hahn dar, ein dritter opferte dem heiligen Vater ein Zicklein. Endlich erhob sich der Papst und spendete den apostolischen Segen. Darauf kehrten alle Gemeinden unter dem Schellengeläute zu ihren Kirchen zurück.

Der römische Karneval in seiner eigensten Form als Volksschauspiel datiert erst von dem Pontifikat Pauls II. Dieser prachtliebende venetianische Herr ließ es den Römern nicht an Vergnügungen fehlen, an Gastmählern unter freiem Himmel, an mythologischen Kavalkaden mit olympischen Göttern, Nymphen und Bacchantinnen. Oft veranstaltete er sogar, wenn er sich seines geistlichen Amtes zu erinnern würdigte, prächtige Prozessionen. Aber seine Lieblingsschöpfung war der Karneval. Geleitet von dem sicheren Instinkt eines Staatsmannes, der auf seine Volkstümlichkeit bedacht ist, fügte Paul II. dem symbolischen Pomp und den heroischen Maskeraden, an denen er in Venedig Geschmack gefunden hatte, Wettläufe aller Art zu Fuß hinzu; sie gingen von der Piazza del popolo zum venetianischen Platz bei St. Markus, wo er lieber residierte als im Vatikan. Die Schnellläufer, die unter dem Beifall und Zischen der Menge schwitzend und schwer atmend liefen, boten ein eigentümliches Schauspiel dar. Täglich bis Mittfasten ließ man erst junge Leute laufen, dann Juden, sechzigjährige Christen und zuletzt Ochsen und Esel. Paul II. präsidierte von einem Balkon des Palastes dem Feste; bisweilen aus vollem Halse lachend, warf er Münzen unter das Volk. Im Innern des Palastes saßen die ersten Bürger Roms an üppig besetzten Tafeln, an denen Prälaten den Vorsitz führten. Waren die Vornehmen satt, dann stürzte sich die Menge auf die Tische und verschlang die Ueberreste des Festmahls. So hatte der Nachfolger der Apostel das Wort der Cäsaren in die Tat umgesetzt: „Panem et Circenses".

Seitdem gehörte der Karneval zum eisernen Bestande des Papsttums. Er wurde größer und entwickelte sich „bübisch und niedlich". Stierkämpfe, die wahrscheinlich durch den Papst Calixtus III. im Jahre 1455 eingeführt wurden, bürgerten sich immer mehr ein. Man ersann Wettläufe von Buckligen, von Einarmigen und anderen Krüppeln. In diesem Orkan von Schreien, Lachen, Schmähungen und Spötteleien verloren die vom Schreien und Lärmen erhitzten Zuschauer bald den Kopf. Es setzte Püffe und Messerstiche ab. Aristokratische oder bürgerliche Fäuste schleuderten auf die Volksmenge Honig, Spülwasser, faule Eier, selbst kochendes Oel, während Maskenbanden von Kirche zu Kirche in rohen Orgien zogen. Die päpstliche Regierung, um die Festesfreude nicht zu stören, ging so weit, für den Aschermittwoch die Hinrichtung großer Verbrecher anzusetzen. 1720 kam ein Abt, 1737 ein Graf an die Reihe, die beide Oppositionsglieder gelungen hatten. Und in zarter Aufmerksamkeit ließ der Gouverneur von Rom die Henker für diese Tage als Hanswürste einkleiden.

Der genaue Erzähler vatikanischer Anekdoten, der Zeremonienmeister unter vier Päpsten, Burchard, gibt für jedes Jahr das Programm der Karnevalsspiele an. Es ist immer dasselbe, nur mit einem bemerkenswerten Aufschwung der Stierkämpfe zur Zeit des Papstes Alexander VI. Hier und da stößt man auf eigentümliche Zwischenfälle. 1487 tat der maskierte Kardinal Colonna, als er zu Pferde mit drei anderen maskierten Kardinälen den St. Petersplatz passierte, einen schweren Fall bei der Erlöserkirche und zog sich ein böses Leiden zu. Im Jahre 1492 veranstaltete nach der Prozession zu Ehren der Eroberung von Granada der Kardinal Vizekanzler vor seinem Palast einen kleinen Zirkus: man tötete dort fünf Stiere, die vorher einige ihrer Angreifer getötet hatten. Im Jahre 1496 gab es keinen Karneval. In diesem Jahre war die einzige Zerstreuung, die die Römer hatten, ein Ritt des heiligen Sakramentes im Laien- und französischen Gewande nach Ostia, und die Entdeckung, daß ein kleiner Page Alexanders VI., Perrotto, nicht freiwillig in den Tiber gefallen war. Im Jahre 1499 war nach dem Tagebuche Burchards der Karneval ein vollständiger. Der Bischof von Toul, der eine Maske trug, und dessen Pferd einige Römer geschlagen hatte, wäre beinahe getötet worden; ein spanischer Priester, dessen Gewissen mit einem Mordes belastet war, wurde auf der Straße in der Volksmenge von dem Bruder seines Opfers getötet. Im Jahre 1502 am 29. Dezember hören wir wieder von Wettläufen, Stierkämpfen und einer Menge Kurtisanen, die von Borgo kamen, und im Vatikan von Komödien, Musik und maurischen Tänzen. Der letzte Karneval vom Jahre 1503, den Burchard beschrieben hat, war traurig. Rom lag unter dem Schrecken der Borgias. Viele Kardinäle starben rasch hintereinander, die Familie Orsini war dezimiert worden. Die Kleinen zitterten wie die Großen, die Zeit Catilinas oder der Triumvirn schien zurückgekommen zu sein. Die Spione Cäsar Borgias schlichen im Schatten der Kirchen umher. Einer Maske, die etwas vorlaut gewesen war, wurde Hand und Zunge abgeschnitten, die Zunge, auf die Hand genagelt, ward feierlichst ausgestellt. Der beunruhigte Papst rief den Adel zusammen und forderte ihn auf, die Stadt in Freuden zu halten. Die Mission ward angenommen. Eine sonderbare Maskerade zog nach dem Vatikan: ein karnevalistischer Kardinal im Purpurgewand und roter Mütze an der Spitze. Alexander VI. erwartete an einem Fenster des Palastes das Erscheinen des Zuges. „Dann", erzählt Burchard, „ritten sie durch die ganze Stadt. Am 21. Februar ließen wieder Juden. Am 22. Februar starb an Gift Kardinal Orsini in seinem Gefängnis; Er hatte seinen Kelch getrunken." So endete der römische Karneval von 1503.

*

* **Der deutsche Kaiser über Hebbel.** Der Rapport der „Neuen Freien Presse" über den Geburtstag von Hebbels neunundachtzigjähriger Witwe enthält den bei den Kaiseransichtungen Wilhelms II. auffälligen Passus: „Frau Hebbel, welche in letzter Zeit zwar etwas leidend, aber heute recht wohl war, empfing mit ihrer Enkelin Fräulein Alida Kayl viele Gratulanten und freute sich mancher angenehmen Erinnerung. Mit besonderer Freude gedachte sie des Abends, da sie anläßlich der Aufführung der „Nibelungen" vor mehreren Jahren in Berlin weilte. Sie wurde, wie sie erzählte, damals in die Loge beschieden, und Kaiser Wilhelm II. sagte ihr viel Schönes über Hebbel und bemerkte dabei: „Hebbel wird viele Kaiser überleben." Sie mußte dem Kaiser auch aus Hebbels Dichtungen etwas deklamieren, und als sie schloß, setzte der Kaiser selbst die Deklamation fort."

* **Kleine Chronik.** Am Schlußtage der Versteigerung der Handschriften-Sammlung Alexander M. Cohn wurde Ifflands Stammbuch mit Eintragungen aller edlen Männer seiner Zeit, wie Goethe, Schiller, Herder, Wieland, Joseph Haydn, Freiherr von Dalberg, Salieri, Gall, Zacharias Werner, Kotzebue u. a., zum Preise von 8100 ℳ vom Leipziger Antiquar Börner angekauft. Das Kleinod aus Deutschlands klassischer Theaterzeit wird, wie Berliner Blätter berichten, leider nach dem Ausland gehen. — Prof. Ziegler-Straßburg beging Sonnabend seinen 60. Geburtstag. Im überfüllten Saale sprach er vor Angehörigen aller Fakultäten von dem lorbeergeschmückten Katheder über Fichtes drei „F": Faulheit, Falschheit und Feigheit. Er fügte hinzu: Freiheit des Denkens und Lernens, deren Vorkämpfer er auch ferner sein werde. — Ein Telegramm aus München meldet uns: Georg Hirschfelds Lustspiel „Spätfrühling" wurde im Residenztheater wegen seiner Unwahrscheinlichkeit und undramatischen Handlung abgelehnt. — Ueber die Wiener Première depeschiert man der „Vossischen Zeitung": Im Burgtheater hat Hirschfelds neues Lustspiel „Spätfrühling" in den ersten Aufzügen mäßigen Beifall gehabt, nach dem Schlußakt aber eine entschiedene Ablehnung erfahren. Das Stück behandelt den Johannistrieb eines fünfzigjährigen Sanatoriumleiters zu einer anmutigen Patientin, die sich nach längerer Trennung mit ihrem Gatten zuletzt wieder vereinigt. Thimig, die Hohenfels und Reimers waren ebenso eifrig am Rettungswerk wie die Nebendarsteller, doch war alles vergebens. — Ueber „La Date", Sardous neueste Komödie, deren Erstaufführung für diesen Mittwoch im Variété-Theater in Paris angekündigt war, bringt der „L. A." die Bekanntes ergänzende Nachricht: Eine geschiedene Frau wird von ihrem zweiten Gatten des Treubruchs verdächtigt. Ein „Petit Bleu" (Rohrpostkarte) beweist ihre Schuld. Aber das Datum fehlt, und der Postkarrenstempel ist unleserlich. Es handelt sich nun darum, festzustellen, wer betrogen worden ist, der eine oder der andere Gatte? Die Art, wie die schöne Frau die beiden Männer und den Liebhaber obendrein gewinnt, sich zu einem Sittenpolizeikollegium zu vereinigen, bildet den Kernpunkt des in einer nicht ganz gelungenen Dreimännerszene gipfelnden Stückes, von welchem sich das Variététheater einen Erfolg verspricht.